

Anlage zu § 9 der Benutzungsordnung -Nutzungsentgelte und Auslagenersatz- für das Dorfgemeinschaftshaus Reichweiler

Nutzungsentgelte

Trauerfeier zzgl. Nebenkosten	60,00 €
private Veranstaltung (ohne Verkauf) zzgl. Nebenkosten	
↳ kleiner Saal (inkl. Küche und Reinigung)	85,00 €
↳ großer Saal (inkl. Küche und Reinigung)	110,00 €
↳ beide Säle (inkl. Küche und Reinigung)	160,00 €
<i>- ab dem 2. Tag jeweils 50 % des Nutzungsentgelts</i>	
Vereinsveranstaltung (mit Verkauf) zzgl. Nebenkosten	200,00 €
<i>- ab dem 2. Tag jeweils 50 % des Nutzungsentgelts</i>	
sonstige Nutzung (stundenweise) inkl. Nebenkosten (bspw. Zumba- oder Yoga-Kurs)	10,00 €

sonstige Nutzung durch Vereine und Gruppen:
Vereine und Gruppen entrichten für regelmäßige Übungsstunden und Zusammenkünfte im Rahmen ihrer Vereins- und Gruppenarbeit <u>keine Nutzungsentgelte</u> . Lediglich die ungedeckten Betriebskosten (Reinigungs- und Energiekosten) werden mit pauschal je 5,00 € pro Monat berechnet.

Betriebs- / Nebenkosten

Fremdveranstalterhaftpflichtversicherung pro Veranstaltung	
↳ bei privaten Veranstaltungen	10,00 €
↳ bei öffentlichen Veranstaltungen (mit Gewinn)	20,00 €
Energiekostenpauschale pro Nutzungstag	20,00 €
bei nicht sachgemäßer Reinigung erfolgt eine kostenpflichtige Endreinigung durch die Ortsgemeinde: je angefangene Stunde	20,00 €

Fremdveranstalterhaftpflichtversicherung:

Außerdem ist bei Inanspruchnahme einer Versicherungsleistung die Selbstbeteiligung in Höhe von 50,00 € von dem betreffenden Veranstalter zu übernehmen.

Die Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus ist nach dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 30. Juni 2026 gültig ab 1. Juli 2026 und ersetzt die Entgeltordnung vom 1. September 2010.

Reichweiler, den 1. Juli 2026

gez. Thomas Schmitt
(Ortsbürgermeister)